

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2017

Nr. 2017/2061

Solothurn und Bellach: Ersatz Brücke über den Wildbach, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Brücke über den Wildbach liegt auf der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Solothurn und der Gemeinde Bellach. Sie ist stark sanierungsbedürftig und musste deshalb mit einem Fahrverbot belegt werden. Zudem entspricht sie nicht mehr den Anforderungen für die Befahrung mit den heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Die Brücke muss deshalb ersetzt werden. Das Bauwerk liegt vollumfänglich im landwirtschaftlichen Interesse und dient der Erschliessung der Landwirtschaftsparzellen durch Solothurner und Bellacher Landwirte im westlichen Gebiet der Stadt Solothurn.

Die Stadt Solothurn sowie die Einwohnergemeinde Bellach ersuchen um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 170'000 Franken veranschlagten Kosten für den Ersatz der Betonbrücke über den Wildbach.

Das Bauvorhaben wurde mit Verfügung vom 2. Oktober 2017 durch das Bau- und Justizdepartement mit Auflagen und Bedingungen bewilligt.

2. Erwägungen

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als sinnvoll und zweckmässig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von rund 170'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 27 % oder maximal 45'900 Franken zuzusichern. Es wird dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von ebenfalls 27 % beantragen.

Zur Sicherung des Werkes wird die Stadt Solothurn als Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8, 10, 11 und 12 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Bewilligungsempfängerin hat die ausführende Bauunternehmung über den Inhalt dieses Beschlusses und der Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 2. Oktober 2017 in Kenntnis zu setzen. Die in der Verfügung und im vorliegenden Beschluss genannten Auflagen und Bedingungen sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von rund 170'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 27 % oder maximal 45'900 Franken bewilligt.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Strukturverbesserungsbeiträge einzureichen.
- 3.5 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Beitragsverfügung des Bundes begonnen werden.
- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Oktober 2018 gewährt.
- 3.7 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.
- 3.9 Die Stadt Solothurn und die Gemeinde Bellach haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt (2, Abteilungen Wasserbau und Wasser)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Fischerei

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Einwohnergemeinde Bellach, Bauverwaltung, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach
Stadtbauamt Solothurn, Abteilung Tiefbau, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn